

# Liechtensteiner Landeszeitung.

Fünfter Jahrgang.

Baduz, Samstag

Nro. 16.

6. Juli 1867.

Dieses Blatt erscheint in der Regel monatlich 3mal und kostet ganzjährig 1 fl. 50 kr. Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nkr. Man bestellt die Zeitung in Baduz bei der Redaktion — in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung oder bei der k. k. Post. Die Redaktion besorgt auch Bestellungen auf das liechtenst. Landesgesetzblatt.

## Landtagsverhandlungen.

Sechster Landtag, 4. Sitzung.  
Baduz, 2. Juli 1867.

### Tagesordnung:

1. Berathung über den Gesetz-Entwurf zur Regelung der Alpwirtschaft.
2. Abänderung des §. 32 des Schulgesetzes.

Nach Verlesung des Protocolls und nach Erledigung einer Reclamation des Abgeordneten Büchl (das Gesuch des Hofcaplans Deslorin in Schaan wurde in letzter Sitzung nicht mit 13 gegen 1, sondern mit 11 gegen 3 Stimmen verworfen) wird dasselbe genehmigt und gelangen die Schriftstücke, welche seit letzter Sitzung beim Bureau einliefen, zur Kenntniß der Versammlung und zwar:

1. Ein Schreiben der f. Regierung betreffend den Austritt Oesterreichs und Liechtensteins aus dem deutschen Münzverein.
2. Desgleichen von der f. Regierung betreffend die Forderung mehrerer Gemeinden des Unterlandes um einen Beitrag von fl. 4000 aus Landesmitteln zum Bänderer-Brückenbau.
3. Antrag des Abgeordneten Kirchthaler folgenden Inhalts:

In den meisten civilisirten Staaten, in denen das Erwerbsleben eine lebhaftere Entwicklung genommen hat, wird gegenwärtig die Lösung einer Frage vorbereitet oder ausgeführt, welche auch für unser kleines Land mit seinen eigenthümlichen Verhältnissen in Betracht genommen zu werden verdient: es ist die Reduzirung der kirchlichen Feiertage.

Unsere Bevölkerung ist hauptsächlich auf den Erwerb durch persönliche Arbeit hingewiesen. Das fruchtbare Gelände ist beschränkt und nicht im Stande die Bevölkerung zu erhalten, wenn sich damit nicht der Erwerb aus Gewerbe und Tagelohn vereinigt. Durch die große Uebersahl von 10—12 Feiertagen wird aber dieser Erwerb bedeutend geschmälert. Wenn man erwägt, was in 10—12 Feiertagen jährlich von 2000—3000 arbeitsfähigen Menschen an Verdienst versäumt wird, oder was dieselben, welche jetzt zum Feiern verurtheilt sind, in dieser Zeit gewinnen könnten, so darf man füglich behaupten: Die Uebersahl der Feiertage ist die größte Steuer, welche unser Ländchen drückt.

In Anbetracht dieser wichtigen Einflüsse aufs Erwerbsleben,

in Anbetracht ferner der immer steigenden finanziellen Ansprüche an Bürger und Staat, sowie in Erwägung, daß der moralische Gewinn, welcher aus einer übermäßigen Anzahl der Feiertage resultirt, nicht im Verhältniß steht mit den finanziellen und moralischen Nachtheilen des müßigen, mit nutzlosen Ausgaben unvermeidlich in Bezug stehenden Feiertagslebens,

endlich in Anbetracht, daß die meisten und vorgeschrittensten Staaten der Gegenwart, wie z. B. Schweiz, Frankreich, Belgien, Süddeutschland eine Reduktion der Feiertage für nützlich erachteten, stelle ich den Antrag:

Hoher Landtag wolle beschließen, es sei die hohe Regierung zu ersuchen, mit der hochw. bischöflichen Curia in Unterhandlung zu treten über die Abschaffung von 10—12 Feiertagen, resp. deren Verlegung auf Sonntage.

Kirchthaler.  
Die Forderung von fl. 4000 für Brückenbau wird der Finanzcommission überwiesen; der Antrag Kirchthalers an die Gesetzgebungscommission und die Kündigung des deutschen Münzvertrags nimmt der Landtag zur Kenntniß.

Hierauf wird der Gesetzentwurf zur Regelung der Alpwirtschaft in Berathung genommen. Die f. Regierung bemerkt bei Vorlage dieses Gesetzes:

Obwohl sich die f. Regierung jederzeit und allerorts angelegen sein läßt, die volkswirtschaftlichen Interessen des Fürstenthums nach Möglichkeit zu heben, so reichen ihre Kräfte dennoch in manchen Fällen wegen Mangel einschlägiger Gesetze nicht aus.

Dies ist namentlich bei der Alpwirtschaft eingetreten, welche hierlands noch ziemlich auf primärem Standpunkte sich befindet, ungeachtet der Alpenkomplex beinahe ein Drittheil des Ländchens einnimmt, und durch seine Lage und Bodenbeschaffenheit sich recht wohl zu einer rationellen Bewirthschaftung eignet. Die liechtensteinschen Alpen gehören theils Genossenschaften und Gemeinden an, theils sind sie Privatalpen. In den meisten Alpbezirken wird nun nach Willkühr und eigenem Ermessen aufgetrieben, gesömmert und gesennt, ohne daß hiebei darauf Rücksicht genommen werden möchte, ob die Alpen überhaupt derart ertragsfähig sind, um das ganze aufgetriebene Vieh zu nähren. Für die Säuberung der Weidflächen geschieht ebenfalls wenig oder gar nichts. Die Wälderbestände sind dem steten Eintrieb der Viehherden ausgesetzt und leiden hiedurch begreiflicherweise sehr.